

Städtebauliche Studie vom 15.11.2018

Anmerkung der Redaktion

Mit Abschluss des Förderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ hat der Verein Flussbad Berlin eine überarbeitete Fassung des städtebaulichen Konzepts „Flussbad Berlin“ erstellt. Die ständig sich wiederholenden Bewertungen von Herrn T. Edler lauten: „Die Aussage enthält Hinweise zur planerischen oder betrieblichen Konzeption,...“ Nichtssagender kann man Bewertungen nicht aussprechen!

Auszug aus der Website Flussbad Berlin e. V.

„Städtebauliche Konzept für die Aktivierung des Spreekanals“ eingereicht

Stand 5.11.2018. Version: Behörden-, TÖB- und Anrainerbeteiligung



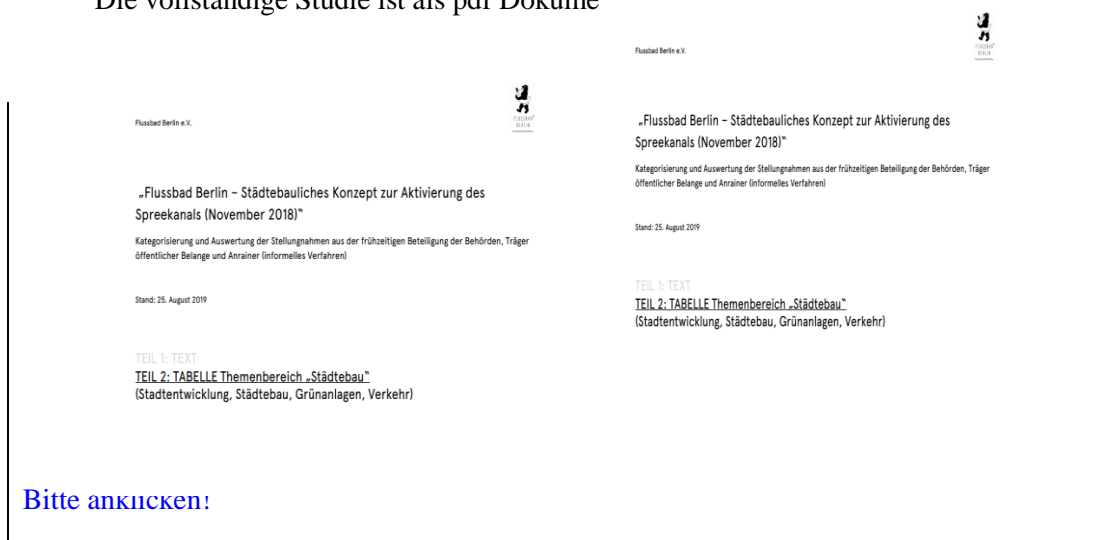
Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Wohnen



Das vorliegende "Städtebauliche Konzept für die Aktivierung des Spreekanals" gibt den Stand der konzeptionellen und planerischen Entwicklung des Projekts zum Ende des Förderzeitraums (2014-2018) wieder und repräsentiert damit einen Teil der Arbeitsergebnisse, die **im Förderzeitraum erzielt wurden.**

Dabei ist zu beachten, dass der größere Teil der geförderten Arbeiten nicht die planerische Weiterentwicklung betrifft, sondern z.B. allem die öffentliche Diskussion um das Projekt (Ziele, Erwartungen, Befürchtungen) und die fachliche Diskussion mit Anrainern, Interessengruppen, den zuständigen Verwaltungen und politischen Gremien. **In diesem Bereich sind wesentliche Erfolge für die Vorbereitung der Realisierung zu verzeichnen. Ein kurzer Überblick der zurückliegenden Prozessschritte wird in Kapitel 2 gegeben.**

Die vollständige Studie ist als pdf Dokume



Stellungnahmen der Behörden, Anrainer und die kritischen Bedenken der Denkmalpflege

Anmerkung der Redaktion

Zu dieser Konzeption, Stand 05.11.2018, wurde eine Gruppe von Institutionen {TÖBs (25 Behörden) und Anrainern) um eine informelle Stellungnahme bis zum 11.03.2019

gebeten. Die Kernpunkte aus den eingegangenen Stellungnahmen sind in einer von Flussbad e. V. erstellten Tabelle erfasst, kategorisiert und in kurzer Form von Herrn T. Edler bewertet worden.

Zusätzlich zu diesen Tabellen gibt es einen Textteil, der eine zusammenfassende und übergreifende textliche Erläuterung der Aussagen und der weiteren Berücksichtigung enthält.

Die Stellungnahmen wurden nach den folgenden Themenbereichen gebündelt: „Städtebau“, „Wasser“, „Denkmalschutz“ und „Anrainer {Süd/Mitte/Nord}“.
Alle Themenbereiche wurden in gesonderten Tabellen erfasst. (siehe oben)

Auszug aus den Stellungnahmen der Denkmalschutzbehörden (Kurzform)

Die kritischen Bedenken der Denkmalpflege

Seite 3/32) OD Oberste Denkmalschutzbehörde

„Laut Auskunft der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und eigener Feststellung erfordert Das Vorhaben wegen der wesentlichen Veränderung des Gewässers und seiner Nutzung sowie der Vielzahl von Betroffenheiten ein Planfeststellungsverfahren als förmliches Verfahren einschließlich zumindest einer Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)“.

Seite 15/32) OD Oberste Denkmalschutzbehörde

„Es mag den Bürgerinnen und Bürgern Berlins schwer zu vermitteln sein, wenn Schwimmbad oder Sportplatz im unmittelbaren Einzugsbereich schließen und im gut ausgestatteten kulturellen Zentrum der Stadt für sicher nicht unerhebliche Steuergelder - unter dem Aspekt der natürlichen Reinigung der Spree - eine Badestelle für Touristen und ausgewählte Bewohner der Stadt entsteht.

Wenn die Hochglanzbroschüren der Initiative ein anderes Bild vermitteln, dann ist das sicher dem großen Defizit des Projektverlaufs geschuldet, wonach bisher weder die Fach- noch die Stadtöffentlichkeit über die tatsächlichen technischen und finanziellen Aufwendungen mit der Erforderlichen Transparenz informiert wurde.“

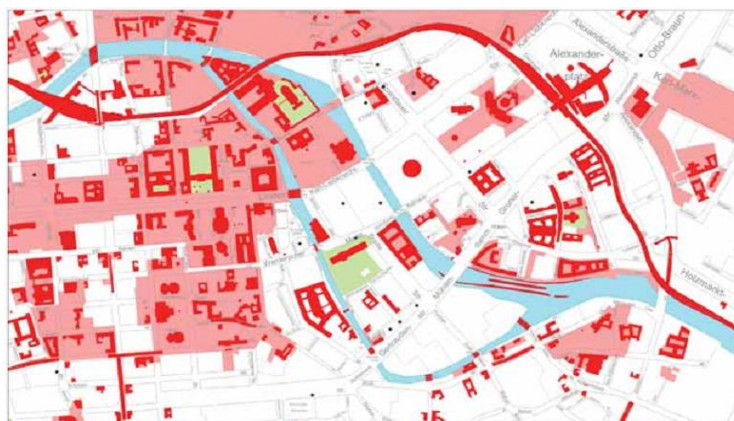
Seite 19/32) LDA Landesdenkmalamt

Ein abschließendes Fazit ist auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen nicht möglich. Deutlich wird aber, dass das Konzept Maßnahmen vorsieht, die eine denkmalfachliche Genehmigung an vielen Stellen ausschließt.

Seit Projektbeginn wurde durch das Landesdenkmalamt mehrfach auf diese absehbare, mit den Belangen des Denkmalschutzes konkurrierende Zielstellung des Projektes hingewiesen.

Ein abschließendes Fazit ist auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen nicht möglich. Deutlich wird aber, dass das Konzept Maßnahmen vorsieht, die eine denkmalfachliche Genehmigung an vielen Stellen ausschließt.

Denkmalkarte Berlin



Landesdenkmalrat Berlin aktuell

Der für das „Flussbad Berlin“ vorgeschlagene Abschnitt des Spreekanal von der Fischerinsel bis zum Bode-Museum bietet allerdings (abgesehen von reizvoll-provokanten Konfrontationen unterschiedlicher Stadtmilieus) die denkbar ungeeignetste Voraussetzung für eine Realisierung.



Der Landesdenkmalrat fordert deshalb nachdrücklich die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens mit den zugehörigen Prüfungen (UVP), die umgehende Bestimmung des verantwortlichen Trägers sowie die erneute Benachrichtigung der UNESCO über den Verlauf des Planungsprozess.

Anrainer

geben zu bedenken, dass neben den positiven Effekten für die Stadtentwicklung zusätzliche Belastungen zu erwarten sind. Nächtliche Lärmbelastigungen, Verunreinigungen des Wohnumfeldes und Nutzung der Uferbereiche als Partymeile gilt es zu vermeiden.

Kritik an den von Herrn Edler verfassten Bewertungen

zu den kritischen und auch teilweise den Bau ablehnenden Stellungnahmen der Behörden und Anrainer

von Dipl.-Ing. Gerhard Hoya

Für die wenigsten der aufgezeigten Probleme werden von Flussbad e. V. (Herr Edler) Lösungen benannt.

Die Stellungnahmen der Denkmalbehörden zeigen deutlich, dass in einem Planfeststellungsverfahren die Zustimmung nicht erteilt werden. Damit ist das Projekt nicht genehmigungsfähig. Flussbad e. V. ignoriert in seiner Bewertung die Aussagen der Denkmalbehörden.

Auch andere Behörden weisen in ihren Stellungnahmen darauf hin, dass sie das Projekt für nicht genehmigungsfähig halten, so z. B.:

Das LaGeSo: Derzeit ist hier keine Aussage möglich, ob das geplante Reinigungsverfahren (Bewachsener Bodenfilter + Nachbehandlung mit UV) überhaupt geeignet ist, um eine mindestens gute Badegewässerqualität im Spreekanal zu erreichen.

Um eine fundierte Stellungnahme bezüglich des oben genannten Vorhabens abgeben zu können, sind die vorgelegten Unterlagen nicht hinreichend. Aussagekräftige Untersuchungen zur Leistungsfähigkeit der Aufbereitungsanlage hinsichtlich hygienischer Parameter fehlen. Bevor ein zeit- und personalaufwendiges Planungsverfahren für das Vorhaben angeschoben wird, sollte von allen beteiligten Verwaltungen politisch darüber abgestimmt werden, ob eine Realisierung des Vorhabens Flussbad Spreekanal möglich und sinnvoll ist.

Die Abteilung II Integrativer Umweltschutz:

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund der Vielzahl der Belange, die im Verfahren zu berücksichtigen sind, Einzelvorhaben und Maßnahmen, die in Verbindung mit dem Projekt Flussbad stehen, im Vorfeld des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens nicht zugelassen werden können und dürfen.

Bevor ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird, ist zwingend zu prüfen, ob die maßgeblichen Voraussetzungen für ein Verwaltungsverfahren vorliegen, das heißt ob und unter welchen Bedingungen das Projekt realisiert werden kann.